

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

23 (27.1.1849)

Montag, den 5. Februar d. J.,
verschlossen und vorstehend anber zu übergeben. Auf
spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genom-
men werden.

Pforzheim, den 20. Januar 1849.
Großh. bad. Verwaltung der Siechenanstalt.
B e d e r. S ö l z l i n.

579. [31]. Raftatt. (Weinlieferung für
das Militärhospital Raftatt.) Die Lieferung
des Weins im Jahr 1849 für das Hospital Raftatt
soll nach Kriegsministerialverfügung vom 22. Januar
1849, Nr. 1865, im Soumissionswege begeben
werden. Die hierzu Auftragenden haben ihre Angebote nebst
einer Weinprobe längstens bis

Montag, den 5. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,

auf dem Garnisonsbureau mit der Aufschrift „Wein-
lieferung für die Hospitalverwaltung Raftatt“ versehen in die
dieselbst aufgestellte Soumissions-
kassette einzulegen, und bei Eröffnung der Soumissio-
nen, welche zur bestimmten Stunde erfolgt, per-
sönlich oder durch einen hierzu Bevollmächtigten zuge-
gen zu sein.

Die Bedingungen können täglich auf dem Garni-
sonsbureau eingesehen werden.

Raftatt, den 25. Januar 1849.
Der Garnisonskommandant.
v. Pierron,
Oberst.

559. Nr. 949. Rheinischhofheim. (Be-
kannmachung.) Bei einer in der Wohnung der
wegen Marktbeschäftigung in Untersuchungsver-
haft befindlichen Marianna Dürr von Oppenau vor-
genommener Hausdurchsuchung haben sich folgende Gegen-
stände, über deren Erwerb die Angeklagte sich nicht
gehörig auszuweisen vermag, vorgefunden:

- 1) 4 1/2 Ellen dunkelblaues Tuch, f. g. Maltum;
- 2) 1/2 Ellen farrierter Zeug mit braunem Grund
und blauen Streifen;
- 3) ein wollenes Halstuch mit blauem Grund, bun-
t-farbigem Streifen und Franzen;
- 4) 1 1/2 Ellen hell- und dunkelblau farrierter Baum-
wollzeug mit weißen Streifen;
- 5) zwei Reste schwarze Atlasbänder von 5 1/2 Ellen
und 2 1/2 Ellen;
- 6) eine grün-sammelte Pelskappe mit Goldbroden,
wie sie im Panaischen getragen wird. Diese
wird die Angeklagte, nach ihrem Geständnis,
auf dem Neufreistetter Jahrmarkt bei einem ihr
unbekannten Krämer entwendet haben.

Wir fordern die etwaigen Eigentümer auf, ihre
Ansprüche an diese allem Vermuthen nach entwendeten
Gegenstände in möglichster Eile bei dem hiesigen
Gerichte geltend zu machen.

Rheinischhofheim, den 24. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a d s.

546. [22]. Nr. 1756. Pforzheim. (Fah-
dung.) Vor einiger Zeit wurde dahier eine silberne
Taschenuhr entwendet, welche von dem mutmaß-
lichen Diebe sodann im Engelwirthshause in Bau-
schlott, als Pfand verpfändet, zurückgelassen worden ist.
Der dieses Diebstahls Verdächtige hat sich auch an
einem letzten Orte mehrere Betrügereien zu Schulden
kommen lassen und sich dann flüchtig gemacht.
Unter Anführung des Signalements jenes Menschen
bringen wir dieses beyuß der Fahndung und An-
lieferung desselben anber zur öffentlichen Kenntniß.

Der Angeklagte ist etwa 36 bis 38 Jahre alt,
von großer, kräftiger Statur, hat ein volles Gesicht,
blonde Haare, und scheint seinem Dialekte nach aus
der Gegend von Frankfurt zu seyn. Derselbe trug
einen Ueberrock von Naturfarbe, und darüber ein
blaues Staubhemd, sodann eine blaue Tuchkappe.
Pforzheim, den 15. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G r ä f f.

563. [32]. Nr. 2348. Mannheim. (Auf-
forderung und Fahndung.) Der Soldat des
großh. Infanterieregiments Markgraf Wilhelm Nr. 3,
Anton Gratian Firneisel von hier, hat sich von hier
entfernt, ohne seiner Einberufung in Dienst zu ge-
nügen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier oder bei großh. Kommando des 3. Infanterie-
regiments zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär be-
handelt und bestraft wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er-
sucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betre-
tungsfalle anber zu überliefern.

Signalement des Firneisel.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 4" 3/4".
Körperbau, besetzt.
Gesicht, gesund.
Augen, braun.
Haare, blond.
Nase, gewöhnlich.
Mannheim, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
K e r n.

528. [33]. Nr. 1624. Karlsruhe. (Auffor-
derung.) Die ordentliche Konstriktion pro 1849
betreffend.

Die unten verzeichneten Konstriktionspflichtigen,
welche in der heutigen Ausschreibungstagfahrt unent-
schuldigst ausgeblieben sind, werden hiermit aufgefor-
dert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, und ihrer Konstriktionspflicht Ge-
nüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre be-
handelt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt
würden.

- Nr. 4. Karl Joseph Duerpont.
" 10. Karl Ludwig Johann v. Amerongen.
" 16. Karl Anton Theodor Wagner.
" 23. Karl Franz Philipp Emmerich.
" 41. Karl Ludwig Konrad.
" 42. Karl Ludwig Valentin Kästle.
" 49. Wilhelm Sebastian Willet.
" 64. Joseph Herz.
" 115. Franz Lorenz Blattmann.
" 139. Karl Friedrich Helmle.
" 151. Leopold Ludwig Hüb.
Karlsruhe, den 15. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S c h ä p.

560. [31]. Nr. 1703. Schopfheim. (Auffor-
derung.) Bei der den 27. und 28. v. M. hier statt-
gehabten Affentzung zur ordentlichen und außer-
ordentlichen Konstriktion sind folgende Konstriktions-
pflichtige ohne Entschuldigung ausgeblieben:

- Johann Baptist Rößch von Adelhausen, L.-Nr. 125
Johann Kirchhofer von da, " 129
Ludwig Auer von da, " 41
Christoph West von da, " 47
Andreas Höfler von da, " 74
Anton Käbni von da, " 16
Johann Jakob Baier von Büschau, " 9
Karl Wilhelm Demmler von Eichen, " 80
Janaz Hätsche III. von Eichel, " 12
Bisfor Brugger von da, " 109
Johann Jakob Lenz von Greshgen, " 49
Johann Brunner von Langenau, " 124
Joseph Jeps von Maulburg, " 5
Karl Friedrich Kufhaber von da, " 135
Johann Maier von Minseln, " 110
Gottlieb Kelder von da, " 9
Matthias Hänge von da, " 119
Franz Sales Baumgartner von da, " 144
Benjamin Lügelsch von da, " 2
Albert Anton Soder von da, " 130
Gottlieb Bäuml von Nordschwaben, " 82
Johann Bechtel von Raich, " 39
Barthil Gatt von Raibach, " 2
Johann Friedrich Greiner von da, " 117
Barthil Weniger von Schopfheim, " 90
Johann Jakob Wolf von da, " 121
Johann Georg Leonhardt von da, " 32
Friedrich Wilhelm Weiss von Tegernau, " 113
Jakob Friedrich Kalthaler von Viech, " 39
Joh. Gg. Grether, Fabrikarbeiter von da, " 134
Jakob Friedrich Volkmer von Wiesloch, " 72

Dieselben werden aufgefordert, sich
binnen 8 Wochen
hier zu stellen, andernfalls sie als Refraktäre behan-
delt und in die nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober
1820 angeordnete Strafe verurtheilt werden.
Schopfheim, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u e n z e r.

587. [31]. Nr. 1616. Redargemünd. (Auf-
forderung.) Nachträglich zu unserm Ausschreiben
vom 10. d. M. wird auch noch

Jakob Müller von Angelloch, Altersklasse 1828,
Kos.-Nr. 106,
anmit aufgefordert, sich
binnen 2 Monaten
hier einzufinden, widrigenfalls er als Refraktär in die
gesetzliche Strafe verurtheilt werde.
Redargemünd, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

551. Nr. 1019. Heidelberg. (Auffor-
derung.) Die gesetzlichen Erben des zu Kirchheim
verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Joh. Georg
Eiler von dort haben dessen überschuldete Verlassenschaft
ausgeschlagen, dagegen hat dessen überlebende
Wittwe Katharina, geb. Poffmann, die Verlassenschaft
übernommen und um Einsetzung in Besiß und
Gewähr gebeten.

Die unbekanntenen Erben der bezeichneten Erbschaft
werden daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 aufge-
fordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft
binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
Einsetzung ertheilt werde.
Heidelberg, den 5. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
P u c h e l t.

521. [32]. Nr. 1135. Heidelberg. (Auffor-
derung.) Die Verlassenschaft des Georg Mich.
Laur von Mülloch betreffend.

Die gesetzlichen Erben des zu Mülloch verstorbenen
Bürgers und Hornbrechers Georg Michael Laur
haben dessen überschuldete Verlassenschaft ausge-
schlagen; dagegen hat dessen überlebende Wittve
Elisabetha, geborne Gantzborn, die Verlassenschaft
übernommen und um Einsetzung in Besiß und Ge-
währ gebeten.

Die unbekanntenen Erben der bezeichneten Erbschaft
werden daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 aufge-
fordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft
binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
Einsetzung ertheilt werde.
Heidelberg, den 29. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
P u c h e l t.

523. [32]. Nr. 37.141. Emmendingen. (Auf-
forderung.) Dragoner Joseph Stiefel von
Polzhausen, beim Dragonerregiment Großherzog, hat
sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt,
und es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
sich bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder
dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für
schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig, und der
gesetzliche Theil seines Vermögens für konfisziert er-
klärt werden soll.
Emmendingen, den 19. Dezember 1848.
Großh. bad. Oberamt.
F r ä n z i n g e r.

502. [33]. Nr. 1984. Bretten. (Auffor-
derung.) Thomas Eid Wittve von hier sollte den
Antrag, sie in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Mannes zu setzen, da er weder erbfähige Ver-
wandte, noch natürliche Kinder hinterlassen habe.
Wir fordern daher diejenigen auf, welche an diese
Verlassenschaft etwa Ansprüche zu machen haben, solche
binnen 6 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag
der Wittve entsprochen werde.
Bretten, den 18. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

465. [33]. Nr. 93. Wolfach. (Aufforderung.)
Magdalena Rossmann von Kinzigthal ist am
4. August v. J. gestorben und hat keine erbfähigen
Verwandten hinterlassen; es hat deshalb der Justus
um Einweisung in Besiß und Gewähr der in 161 fl.
bestehenden Verlassenschaft nachgesucht.

Es werden nun diejenigen, welche auf die Erb-
schaft nähere Ansprüche zu haben glauben, aufgefor-
dert, solche
binnen 6 Wochen
geltend zu machen, widrigens dem gestellten Ansuchen
entsprochen werden soll.
Wolfach, den 6. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e l l e i s e n.

445. [32]. Nr. 228-229. I. Senat. Konstanz.
(Schuldenliquidation.) Gegen Freiherrn Karl

520. [32]. Nr. 3772. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) Die gesetzlichen Erben des zu Heidelberg
verstorbenen Bürgers und Nagelschmieds Philipp
Friedrich Lay haben dessen überschuldete Verlassenschaft
ausgeschlagen, dagegen hat dessen überlebende
Wittwe Anna Maria, geborne Winkler, die Ver-
lassenschaft übernommen und um Einsetzung in Besiß
und Gewähr gebeten.

Die unbekanntenen Erben der bezeichneten Erbschaft
werden daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 auf-
gefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft
binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
Einsetzung ertheilt werde.
Heidelberg, den 19. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. P r e e n.

568. [31]. Nr. 1012. Karlsruhe. (Deffent-
liche Vorladung.) In Sachen
der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Bar-
low und Manby dahier, Kl.,
gegen
Maurermeister Singer und Kuenzle,
Bekl.,
wegen Forderung,
hat der Anwalt der Beklagten, Advokat Peimer-
ding er, auf Fortsetzung des Rechtsstreits angetragen.
Es ergeht daher

V e s c h l u ß.
I. Wird zur weitem Verhandlung Tagfahrt auf
Mittwoch, den 28. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiesu Kläger, so wie der Anwalt der
Beklagten vorgeladen, letzterer unter dem Rechtsnach-
theil, daß, wenn er nicht erscheine, der tatsächliche
Vortrag der Klage für zugehoben und jede Einrede
für verläumt erklärt werde.

II. Hievon wird der klägerische Theil zum gleich-
zeitigen Erscheinen in obiger Tagfahrt auf öffentlichem
Beg vorgeladen nach Maßgabe der Bestimmung des
§. 273 der Prozeßordnung, da er Ausländer und sein
Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist.
Karlsruhe, den 15. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S c h ä p.

561. Nr. 307. Bretten. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Waldhüter Johann Schelling
von Gochsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 14. Februar 1849,
vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bretten, den 2. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

589. Nr. 1219. Schwellingen. (Schuldenli-
quidation.) Ueber die Verlassenschaft des f. Johann
Ludwig Wolf von Ebingen haben wir Gant erkannt,
und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Donnerstag, den 8. Februar 1849,
vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf
diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich,
die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschie-
nenen betretend angesehen werden.
Schwellingen, den 17. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a f f.

435. [32]. Nr. 24.061. Schönau. (Schulden-
liquidation.) Gegen Michael Zundler, Bürger
und Händler von Ebersberg, haben wir Gant erkannt,
und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Freitag, den 16. Februar 1849,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die der Anmeldende geltend machen will,
mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht,
und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerauschußes die
Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen
betretend angesehen.
Schönau, den 24. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
L y b e r g e r.

445. [32]. Nr. 228-229. I. Senat. Konstanz.
(Schuldenliquidation.) Gegen Freiherrn Karl

von Bodmann zu Möggingen ist Gant erkannt und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf der Hofgerichtsanzlei vor dem diesseitigen Ge-
richtsbevollmächtigten auf
Donnerstag, den 1. März d. J.,
vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in derselben Tagfahrt
ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt
wird, auch Borg- und Nachlassvergleich ver-
sucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerauschußes die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden sollen.

So verfügt
Konstanz, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Hofgericht des Secretheis.
K i e f f e r.

562. [21]. Nr. 1376. Weinheim. (Schulden-
liquidation.) Landwirth Peter Bogler I. und
Kupferfchmied Peter Kessler von Weinheim beab-
sichtigen mit ihren Familien nach Amerika auszuwan-
dern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf
Mittwoch, den 7. Februar d. J.,
morgens 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu deren
etwaige Gläubiger mit dem Bemerkn vorgeladen
werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht
mehr verholten werden könne.
Weinheim, den 23. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

417. [32]. Nr. 19.849. Adelsheim. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Joad
Strauß von Bodegheim haben wir Gant erkannt
und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Donnerstag, den 15. Februar 1849,
morgens 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu dessen
sämmliche Gläubiger mit Bezug auf §. 853 der P. O.
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant zur
Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche vorge-
laden werden.

Zugleich wird bemerkt, daß in Bezug auf einen
abzuschließenden Borgvergleich und die Ernennung
des Massepflegers die Richterstimmen als der Mehr-
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Adelsheim, den 30. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
H o b e r.

577. Nr. 1341. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen die Verlassenschaft der verstorbenen
Wittve des Bernhard Weisbrod von Schwarzbach
ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung
und zum Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 1. März d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die
vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses
gemäß §. 853 der P. O. geltend zu machen sind, auch
in Bezug auf Borgvergleiche die Ausbleibenden als
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden sollen.

Bühl, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P e i l.

580. [21]. Nr. 3025. Freiburg. (Schul-
denliquidation.) Herr Johann Gantner, juris-
cand. von hier, ist gesonnen, nach Nordamerika aus-
zuwandern.

Alle, welche eine Forderung an ihn zu machen ha-
ben, werden aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer
Beweisurkunden auf
Montag, den 12. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,
bei großh. Stadtamtsreferat dahier anzumelden,
widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins sie sich selbst
zuzufolgehalten haben, wenn sie ihre Befriedigung nicht
erhalten.

Freiburg, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
W e i z e l.

556. Nr. 1664. Karlsruhe. (Präklusiv-
bescheid.) Die Gant des Badermeisters Friedrich
Kiefer von hier betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger
Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Karlsruhe, den 17. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
K e h e.

542. Nr. 3074. Heidelberg. (Entmün-
digung.) Die ledige, volljährige Elisabetha Zeiler
von Ziegelhausen wird wegen Geisteschwäche für
entmündigt erklärt, was man unter Bezug auf
L. R. S. 509 mit dem Anfügen veröffentlicht, daß der
Bürger Michael Gros von da als Vormund für
dieselbe verpflichtet wurde.
Heidelberg, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
R e f f.

557. [32]. Nr. 1345. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.) Nachdem auf die die seitiger Aufforderung
vom 29. Oktober 1848 zu der Verlassenschaft der ver-
storbenen ledigen Elisabetha Kuz von Grünweid-
bach, auch Daible genannt, keine erbberechtigten
Personen hier sich gemeldet haben, so wird auf dahin
gestelltem Antrag die großh. Generalstaatskasse hier in
Besiß und Gewähr dieser Verlassenschaft richterlich
hiermit eingewiesen.
Karlsruhe, den 23. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
S c h ä p.